

PIRELLI Deutschland GmbH

Postfach 4014 80 • 80714 München

Telefon (089) 14908-302 • Fax (089) 14908-510

Seite 1 / 2

SERVICE-INFORMATIONEN FÜR REIFEN- UMRÜSTUNGEN AN SUZUKI-KRAFTRÄDERN

Nr. 24008 / 4

1) Die angegebene Bereifung stimmt NICHT mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Übereinstimmungsbescheinigung, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauweisen, insbesondere die Anforderungen nach Kap.1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§19 Abs.3 Nr.2 StVZO). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl.5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld 15.1 bis 15.3 FZV).

ABE / EG BE Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp
A444	GS 400	GS 400-A
1.60 • 1.85 ¹⁾	3.25 - 18 52H ME 11	4.00 - 18 64S TL ME 77
1.60 • 1.85 ¹⁾	3.25 - 18 M/C 52S TT City Demon	4.00 - 18 64S TT City Demon

= Auslaufreifen

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN !

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen, besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringend empfohlen.

München, 26/10/2012



P. Misani
Entwicklung

München, 26/10/2012



K. Diepold
Leiter Kundendienst

Das Original dieser Bescheinigung ist einzusehen
unter : www.pirellimoto.de/metzelermoto.de

PIRELLI Deutschland GmbH

Postfach 4014 80 • 80714 München

Telefon (089) 14908-302 • Fax (089) 14908-510

Seite 2 / 2

BEREIFUNGS-EMPFEHLUNG FÜR REIFEN- UMRÜSTUNGEN AN SUZUKI-KRAFTRÄDERN

Nr. 24008 / 4

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde vom Fahrzeughersteller KEINE BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

ABE / EG BE Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp
A444	GS 400	GS 400-A
Felgengrößen	Bereifung vorne	Bereifung hinten
1.60 • 1.85	3.00 - 18 M/C 47S TL ME 77	3.50 - 18 56S ME 77
1.60 • 1.85	3.00 - 18 47S TT City Demon Front	3.50 - 18 M/C 56S TT City Demon

= Auslaufreifen

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN !

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen, besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringend empfohlen.

München, 26/10/2012



P. Misani
Entwicklung

München, 26/10/2012



K. Diepold
Leiter Kundendienst

Das Original dieser Bescheinigung ist einzusehen
unter : www.pirellimoto.de/metzelermoto.de